

Datum: 26.09.2016

Tagesordnungspunkt: 3	Vorlage Nr. UA X/32
Thema: Verbraucherschutzbericht 2015	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 2 Abteilung: 21 Name: Dr. Ulrich Wemmer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlage:

Antrag:

Der Umweltausschuss nimmt den Verbraucherschutzbericht 2015 zur Kenntnis.

Begründung zur Vorlage UA X/32

1. Zielsetzung:

Der Umweltausschuss nimmt den Verbraucherschutzbericht 2015 der amtlichen Lebensmittelüberwachung zur Kenntnis.

2. Wesentlicher Inhalt:

Im Jahr 2015 wurden durch die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Calw 1.795 Betriebskontrollen auf allen Produktionsstufen vom landwirtschaftlichen Erzeuger über handwerkliche Produzenten bis zum Großbetrieb mit überregionalem Vertrieb durchgeführt.

Die Produktpalette, die der Überwachung unterliegt, erstreckt sich nicht nur auf die klassischen Lebensmittel, sondern auch auf Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Wein und Tabakerzeugnisse.

Ziel ist es, den Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und vor Täuschung bzw. Irreführung zu schützen. Dies wird durch Betriebskontrollen und durch die Untersuchung von Produkten gewährleistet. Die Planung und Durchführung der Kontrollen und der Probennahmen erfolgt auf Basis einer Risikobeurteilung der Betriebe, bei der bestimmte betriebs- und produktspezifische Faktoren herangezogen werden.

Etwa 80 % der Betriebskontrollen wurden im Rahmen der planmäßigen Routineüberwachung durchgeführt. Die übrigen Kontrollen waren infolge von Beschwerden, Erkrankungen, Rückrufen und Nachkontrollen notwendig. Hinzu kamen Betriebsbesuche wegen Eröffnungen, Baumaßnahmen oder Anforderungen durch den Betrieb selbst.

Bei 49 % der durchgeführten Kontrollen ergaben sich Verstöße gegen die lebensmittelrechtlichen Vorgaben. In 124 Fällen wurden formelle Maßnahmen eingeleitet.

Bei der Mehrzahl der Beanstandungsgründe handelte es sich um Mängel in der Betriebshygiene (70%).

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 675 Proben zur amtlichen Untersuchung erhoben. Hiervon waren 588 geplante Proben und 87 aus besonderem Anlass erhobene Proben, z.B. nach Verbraucherbeschwerden. Die Proben wurden in den Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern in Baden-Württemberg untersucht und bewertet.

In 68 Fällen (10%) wurden Verstöße festgestellt und von den Sachverständigen Gutachten erstellt. In mehr als der Hälfte der Verstöße handelte es sich um Kennzeichnungsmängel.

Aufgrund der im Rahmen der Überwachung festgestellten Verstöße wurden insgesamt drei Strafverfahren und 10 Bußgeldverfahren eingeleitet sowie 48 Verwarnungen ausgesprochen.

Neben der Überwachungstätigkeit nimmt die Beratung und Aufklärung von Verbrauchern und Lebensmittelunternehmern eine wichtige Rolle ein. Dadurch sollen in Unternehmen bereits im Vorfeld von betrieblichen und baulichen Maßnahmen mögliche Fehler und Mängel vermieden werden.

Die Beratungen finden auch für den ehrenamtlichen Bereich statt. Drei Veranstaltungen wurden durchgeführt, um den Gemeinden, Vereinen und ehrenamtlichen Helfern die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln und ihnen die Sicherheit bei der Durchführung ihrer Aktivitäten zu geben.

Beim Bauernmarkt wurde am Stand der Lebensmittelüberwachung das Thema Aromen behandelt. Den Besuchern wurde durch Aromentests demonstriert, wie gut künstliche Aromen in Lebensmitteln das Vorhandensein von echten Früchten vortäuschen können.

Beratungsschwerpunkt Lebensmittelkennzeichnung:

Für die Kennzeichnung von Lebensmitteln gilt seit Ende 2014 die neue europäische Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV). Die Umsetzung ist für die Lebensmittelbetriebe eine große Herausforderung. Die Beratung der Unternehmer und auch die Überprüfung der Einhaltung der neuen Kennzeichnungsvorgaben war im Jahr 2015 eine wichtige Aufgabe. Die weitreichendsten Neuerungen beziehen sich auf die Allergenkennzeichnung. Neu ist z.B., dass Stoffe, die allergische oder andere Unverträglichkeitsreaktionen beim Verbraucher auslösen können, auch bei loser Abgabe von Lebensmitteln angegeben werden müssen, beispielsweise auf Speisekarten.

3. Zusammenfassung:

Die Lebensmittelüberwachung ist ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Interessen der Verbraucher zum Schutz vor gesundheitlichen Schäden und Irreführung.

Dies soll auch durch die erweiterten Informationspflichten bei Lebensmitteln sichergestellt werden, was viel Beratungs-, aber auch Kontrolltätigkeit erfordert.